

Schweiz

Abgezockt im Altersheim

Bis zu einem Drittel aller 1552 Schweizer Altersheime verlangt von seinen Bewohnern zu hohe Preise - und stopft so teils Löcher in der Pflegefinanzierung. Das ist widerrechtlich

Catherine Boss und
Alexandre Haederli

In sechs Monaten wird sie 100 Jahre alt. Ein besonderer Tag. Sie ist aufgeregt, auch wenn sie gar nicht weiss, ob sie diesen Geburtstag wirklich noch erleben möchte. Luise K. (Name geändert) sieht fast nichts mehr, doch sie erzählt gern. Sie sitzt in ihrem Rollstuhl am Fenster ihres Zimmers im Altersheim in Urdorf ZH, faltet ihre Hände im Schoss und blickt auf das Dorf, in dem sie seit 76 Jahren lebt, Steuern bezahlt, die Kinder grosszog.

Das Heim sei tipptopp, sagt sie. Doch seit fünf Jahren liegt sie im Streit mit den Dorfoberen. Damals erhielt sie von der Gemeinde die Mitteilung, dass der Preis für die Pension nach dem Umzug vom alten Gebäude in den Neubau um 30 Prozent steigen werde und sie zusätzlich neu eine Betreuungstaxe von täglich 50 Franken bezahlen müsse. Ihre Ausgaben fürs Heim stiegen auf einen Schlag um 85 Prozent. Sie rechnete aus, dass sie allein für die teurere Pension bis zum Ende des Jahres über 12600 Franken mehr bezahlen müsste - und ihre 91 Mitbewohner auch.

Fantasiepreis statt reale Kosten

Mithilfe eines Rechtsbeistandes legte sie Beschwerde ein. Sie ist zwar fast 100 Jahre alt, aber sie versteht noch sehr genau, was rund um sie herum geschieht. Und sie weiss, dass Gemeinden den Bewohnern nur reale Kosten verrechnen dürfen, keine Fantasiepreise.

In der Schweiz leben 153300 Personen in einem Alters- oder Pflegeheim. Vielen von ihnen geht es ähnlich wie Luise K.: Die Heimrechnung wird ständig teurer, oft auch ohne zusätzlichen Komfort. Beim Gedanken, dass selbst ein bescheidener Heimplatz monatlich über 6000 Franken kostet, wird es vielen Senioren, die noch zu Hause leben, angst und bange. Wie soll man das bezahlen?

Als der Bundesrat die neue Pflegefinanzierung 2011 in Kraft setzte, versprach er, die Bewohner finanziell zu entlasten. Das Gegenteil traf ein, wie die Analyse der Daten aller 1552 Altersheime in der Schweiz zeigt. Ausgewertet hat diese sogenannte Samed-Statistik das Recherchedesk dieser Zeitung. Fazit: Es ist für Heimbewohner nicht besser geworden - sondern schlechter.

Die Zahlen zeigen in 16 Kantonen einen schwierig zu erklärenden Anstieg der Kosten für die Pension. Das ist jener Teil, den die Senioren selber bezahlen müssen. Die Ausgaben in den gleichen Kantonen für die Pflege, welche die Krankenkassen und die öffentliche Hand bezahlen, steigen nicht im selben Mass.

Das ist nicht nur ungerecht, es ergibt auch wenig Sinn. Der grösste Ausgabenposten der Heime sind die Personalkosten. Sie machen 70 bis 80 Prozent aus, und sie steigen seit Jahren. Zum einen gibt es immer mehr Betagte, zum andern kommen sie zunehmend erst ins Heim, wenn sie stark pflegebedürftig sind. Das braucht viel und gut ausgebildetes Personal. Nun sollen also vielerorts ausgerechnet die Pflegekosten stagnieren oder nur schwach steigen? Während die Pension und Betreuung - das Bett, die Mahlzeit, die Putzfrau, der Ausflug - teurer werden?

Die Zahlen zeigen: Nicht weniger als 587 Altersheime - also mehr als ein Drittel aller Zentren in der Schweiz - verlangen von den Bewohnern pro Tag für die Pension mehr Geld, als in diesem Bereich tatsächlich Kosten anfallen. Sie erwirtschaften mit dem Pensionsgeld der Senioren also einen Überschuss. Auf der anderen Seite haben die Zentren bei der Pflege ein Loch in der Kasse: Die Krankenkassen und die öffentliche Hand - oft sind es Gemeinden - bezahlen zu wenig. Beides lässt sich in den Daten exakt nachvollziehen. Der Verdacht: Mit dem Plus der einen Kasse wird das Loch der anderen gestopft. Das verstösst gegen das Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Dort ist festgehalten, dass die Bewohner für die Pflege pro Tag nicht mehr als 21.60 Franken bezahlen müssen.

Hinweise, dass es solche Querfinanzierungen in Einzelfällen gibt, existieren schon länger. Das Ausmass - 587 Heime - verblüfft jedoch. Preisüberwacher Stefan Meierhans sagt, dies sei ein starkes Indiz dafür, dass zurzeit in grösserem Stil ungedeckte Pflegekosten auf die Heimbewoh-



Glücksspiel Altersheim: Jedes dritte steht im Verdacht, seinen Bewohnern für die Pension mehr zu berechnen, als es dürfte. Foto: Alamy

ner überwälzt werden. «Das übertrifft bei weitem die gesetzlich zulässige Eigenbeihilfe an diesen Kosten», sagt Meierhans. Er fordert von der Politik umgehend Massnahmen: Es sei gesetzlich vorzuschreiben, dass die Heime viel genauer erfassen, welche Kosten wo anfielen. «Der Gesetzgeber ist gefordert, dieser Bereicherung auf dem Buckel der kaum wehrfähigen betagten Menschen so rasch wie möglich einen Riegel zu schieben.»

Beschwerde gegen Gemeinde

Auch das Altersheim, in dem Luise K. lebt, ist auf der Liste der 587 Zentren. Seit letzter Woche liegt beim Zürcher Justizdepartement, bei Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP), in dieser Sache eine Aufsichtsbeschwerde auf dem Tisch. Der Streit geht seit Jahren von Instanz zu Instanz. Die Gemeindepolitiker in Urdorf hatten 2013, als Luise K. gegen die horrend Preiserhöhung Rekurs einlegte, nicht gerade bürgernah reagiert. Die Ge-

meindepräsidentin, die der EVP angehört, schickte der damals 95-jährigen die Kündigung des Altersheimplatzes, was dieser stark zusetzte. Die Gemeinde verweigerte ihr zudem die Akteneinsicht, mit der ihr Rechtsbeistand überprüfen wollte, wie es zur Preiserhöhung kam.

Beides erwies sich als rechtswidrig, wie später der zuständige Bezirksrat und das Zürcher Verwaltungsgericht entschieden. Die Kündigung wurde aufgehoben, Luise K. konnte bleiben.

Dann schaltete sich der Preisüberwacher ein. Zweimal überprüfte ein Ökonom des Bundesamts für Wirtschaft die Gemeindefinanzen. 2014 fand er für die Jahre 2012 und 2013 nicht nur eine unvollständige Buchhaltung vor, sondern verschiedene fragwürdige Posten, welche die Kosten für die Pensionäre in die Höhe drückten. So zum Beispiel eine Abschreibung von 610000 Franken, für die er keine Erklärung fand. Der Finanzspezialist des Bundes kam zum Schluss,

dass der Preis für die Altersheimbewohner um 9 Franken pro Tag hätte gesenkt werden sollen. Pro Jahr hätte dies für Luise K. 3200 Franken ausgemacht. Mit solchen Überprüfungen hat der Preisüberwacher schon mehrere Gemeinden dazu gebracht, ihre Altersheimpreise zu senken. Nicht in Urdorf. Die Gemeinde bestellte bei einem Treuhandbüro ein Gutachten, das sowohl die Buchhaltung als auch die Preise des Altersheims für in Ordnung befand. Also beugte sich der Ökonom von Meierhans 2017 erneut über die Dorffinanzen und fand Erstaunliches. Es kamen neue Informationen zum Vorschein, die man ihm 2014 vorenthalten hatte, und es tauchten neue Kosten auf.

Die Gemeinde hatte nach seinem ersten Besuch 2014 beschlossen, das 1980 angeschaffte Gebäude des Altersheims nachträglich aufzuwerten. Bis dahin hatte sie es über 30 Jahre lang derart stark abgeschrieben, dass es 2012 praktisch keinen Wert mehr hatte. Neu setzte sie dafür über 3 Millionen Franken ein und verbuchte deshalb Abschreibungen von mehr als 200000 Franken. Der Experte des Preisüberwachers hält in seinem neusten Bericht fest, es sei «nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die zusätzlichen jährlichen Abschreibungskosten» beruhten. Er kommt jetzt nicht mehr nur auf 9, sondern gar auf 16 Franken, die Urdorf den Bewohnern pro Tag für die letzten fünf Jahre zurückzahlen sollte. Insgesamt also knapp 2,6 Millionen Franken.

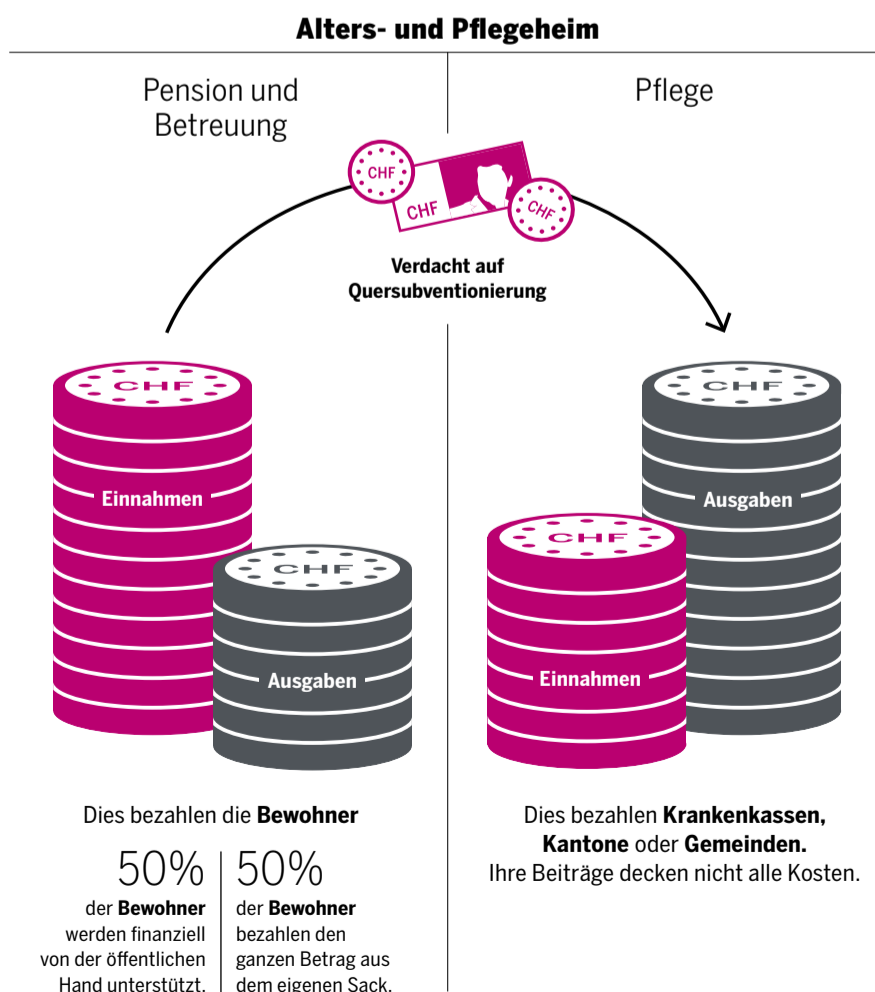
Der Ball liegt nun bei der Justizdirektion des Kantons Zürich, nachdem sich der zuständige Bezirksrat im Februar gegen Luise K. und den Preisüberwacher gestellt hat. Urdorf sagt auf Anfrage, alle Berechnungen seien gesetzeskonform erfolgt. Man habe die Abschreibungen gegenüber den rechtlichen Vorgaben zu tief angesetzt, deshalb sei dies nachberechnet und ergänzt worden.

Der Streit geht weiter. «Die Gemeinde spielt auf Zeit», sagt Luise K.s Rechtsbeistand, «das alles geht so lange, bis die Beschwerdeführerin nicht mehr lebt. Dann verfällt der Anspruch.»

Hinweise an: recherchedesk@tamedia.ch

So wird von Altersheimbewohnern zu viel verlangt

587 Alters- und Pflegeheime verlangen von den Bewohnern für die Pension mehr, als dort Kosten anfallen. Laut Experten ist dies ein starkes Indiz dafür, dass sie damit Pflegekosten decken. Das ist ungesetzlich.



Grafik Candrian/Quelle: Samed, BAG, eigene Berechnungen

Sitten kennt jetzt seine 6 Konkurrenten

Das Internationale Olympische Komitee hat gestern die Liste der möglichen Kandidaten für die Organisation der Olympischen und der Paralympischen Spiele im Jahr 2026 veröffentlicht und einen Newcomer bekannt gegeben: Es handelt sich dabei um die Türkei mit dem Austragungsort Erzurum. In der osttürkischen Stadt fand 2011 die 25. Winteruniversiade statt. Bei den anderen Konkurrenten handelt es sich um Graz in Österreich, um Calgary in Kanada, um Cortina d'Ampezzo/Mailand/Turin, um Sapporo in Japan sowie um Stockholm. Die Nationalen Olympischen Komitees hatten bis zum 31. März Zeit, ihr Interesse beim IOK schriftlich anzumelden. Swiss Olympic meldete sich bereits vergangenen November an.

Wie stehen die Chancen der Schweizer Kandidatur in diesem Umfeld? Alexander Wäfler, Medienverantwortlicher von Swiss Olympic, kann sich vorstellen, dass die europäischen Kandidaturen im Vorteil sind: «Die Spiele 2018, 2020 und 2022 fanden oder finden in Asien statt. Ein europäischer Austragungsort ist daher aus Sicht des IOK sicher interessant.» Das IOK entscheidet im September 2019, wo die Spiele 2026 stattfinden.

Die grösste Hürde für eine Vergabe der Olympischen Winterspiele nach Sitten liegen vorerst in der Schweiz selbst. Sollte der Kanton Wallis am 10. Juni Ja sagen zu «Sion 2026», ist das eidgenössische Parlament an der Reihe. Dieses wird voraussichtlich in der Wintersession über eine Unterstützung in Höhe von rund einer Milliarde Franken entscheiden. Zudem ist noch ein parlamentarischer Vorstoss hängig, der eine Volksabstimmung über den Bundesbeitrag fordert. (gr)

Kurz

Schweizer Ställe Mehr unangemeldete Kontrollen geplant

Die Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz müssen künftig vermehrt mit unangemeldeten und risikobasierten Tierschutzkontrollen rechnen. Bund und Kantone kommen damit einer langjährigen Forderung des Tierschutzes entgegen. Fälle von Tierquälerei wie jener in Hefenhofen TG sollen in Zukunft effizienter aufgedeckt respektive verhindert werden können. Zu diesem Zweck arbeiten die kantonalen Veterinärämter und der Bund nun ein neues Kontrollkonzept aus, wie einer Mitteilung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zu entnehmen ist. Die neuen Vorschriften sollen Anfang des Jahres 2020 in Kraft treten. (sda)

Bundesamt für Kommunikation Bernard Maissen wird neuer Vizedirektor

Der ehemalige Chefredaktor der Nachrichtenagentur SDA, Bernard Maissen, übernimmt am 1. Mai im Bundesamt für Kommunikation als Vizedirektor die Leitung der Abteilung Medien. Der Bündner tritt die Nachfolge von Roberta Cataneo an, wie das Bundesamt für Kommunikation am Dienstag mitteilte. Damit er die Arbeit aufnehmen könne, werde Maissen Ende April aus der Eidgenössischen Medienkommission austreten. Dieses Amt hatte der 57-Jährige seit 2013 inne. (sda)

Statistik

Am Arbeitsplatz dominiert das Hochdeutsche

Mehr als vier von zehn Erwerbstätigen in der Schweiz verwenden regelmässig zwei oder mehr Sprachen. Neben den Landessprachen wird Englisch mit einem Anteil von 32 Prozent am häufigsten bei der Arbeit benützt. Die meisten erwerbstätigen Personen möchten für ihren Beruf gern Englisch lernen oder ihre Kenntnisse verbessern. Mindestens einmal pro Woche verwenden 30 Prozent der Erwerbstätigen zwei, 13 Prozent sogar drei oder mehr Sprachen. Gesamtschweizerisch dominiert als regelmässig verwendete Sprache bei der Arbeit das Hochdeutsch mit 68 Prozent. Danach folgen Schweizerdeutsch und Französisch mit 60 beziehungsweise 36 Prozent. (sda)



Das Recherchedesk von Tamedia hat Daten der 1552 Heime aus den Jahren 2012 bis 2016 ausgewertet, die das Bundesamt für Gesundheit publiziert hat. Auf Antrag dieser Zeitung hat das Bundesamt für Statistik (BFS) neben den Ausgaben kürzlich auch die Einnahmen der Heime im Bereich Pension publiziert. Mit diesen Angaben wurden die Überschüsse errechnet - ebenso im Bereich Pflege. Das BFS hat die Berechnungen validiert.